



„Macht Wohnen in der Region Hannover arm?“ Anfrage der Fraktion BSW vom 23. Juni 2025

Organisationseinheit:

Dezernat II

Datum

15.07.2025

Sachverhalt

Die zunehmenden Wohn- und Energiekosten haben in den letzten Jahren immer stärkeren Einfluss auf die soziale Lage vieler Menschen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband legt in seinem aktuellen Armutsbericht 2025 sowie in der Sonderstudie „Wohnen macht arm“ (Dezember 2024) offen, dass die konventionellen Methoden der Armutsmessung das tatsächliche Ausmaß sozialer Notlagen systematisch unterschätzen.

Entscheidend ist der Befund, dass sich bei der Berücksichtigung der Wohnkosten eine deutlich höhere Armutsquote ergibt.

Während laut klassischer Berechnung 2023 etwa 14,4 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet waren, steigt diese Quote nach Abzug der Wohnkosten laut MZ-SILC-Daten auf 21,2 Prozent. Das bedeutet: 5,4 Millionen Menschen in Deutschland gelten nur aufgrund ihrer hohen Wohnkosten als arm. Ein besonders dramatischer Befund betrifft die sogenannte Wohnkostenüberbelastung: Eurostat definiert diese als eine Situation, in der Haushalte mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für Wohnen aufwenden. In Deutschland betrifft dies laut Bericht 37 Prozent der einkommensarmen Haushalte – bei der Gesamtbevölkerung hingegen „nur“ 11,8 Prozent.

Der Bericht macht auch deutlich, dass einkommensarme Haushalte immer weniger Spielraum für den Lebensunterhalt haben. Einer alleinlebenden Person verbleiben nach Abzug der Wohnkosten teils weniger als 691 Euro im Monat für Essen, Mobilität und weitere Grundbedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit diese bundesweiten Trends auch auf die Region Hannover übertragbar sind. Es bedarf einer differenzierten Betrachtung: Wie viele Menschen in der Region Hannover sind aufgrund ihrer Wohnkosten in Armut geraten oder akut gefährdet? Welche Stadt- oder Ortsteile sind besonders betroffen? Und in welchem Maße treffen die Belastungen spezifische soziale Gruppen wie Rentner*innen, Studierende oder Familien?

Angesichts der angespannten sozialen Lage, steigender Mieten, Energiepreise und der anhaltenden Inflation ist eine transparente Einschätzung und ein präziser Datenüberblick für eine zielgerichtete Sozial- und Wohnungspolitik der Region Hannover unabdingbar.

Deshalb frage ich die die Regionsverwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung darüber, wie viele Menschen in der Region Hannover infolge hoher Wohnkosten armutsgefährdet oder von Armut betroffen sind?
2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (2019–2024)?
3. Welche Städte (evt. Stadtteile) oder Gemeinden innerhalb der Region Hannover sind überdurchschnittlich von Wohnkostenarmut betroffen?
4. Welche sozialen Gruppen sind in der Region Hannover in besonderem Maße von Wohnkostenarmut betroffen?
 - a. Inwiefern sind Rentnerinnen und Rentner betroffen?
 - b. Inwiefern sind Auszubildende und Studierende betroffen?
 - c. Inwiefern sind Familien mit Kindern betroffen?
 - d. Inwiefern sind Alleinlebende betroffen?

Antwort der Verwaltung auf Fragen 1 bis 4:

Die Region Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, Armut und ihren Folgen aktiv entgegenzuwirken und dafür allen Menschen die Hilfen und die Unterstützung anzubieten, die dafür notwendig sind. Zur Sicherung des materiellen Existenzminimums sind die staatlichen Mindestsicherungsleistungen des Bundes vorgesehen. Hinzu kommen konkrete Unterstützungsleistungen der Kommunen mit ihrer umfassenden Aufgabe der Daseinsvorsorge, die auch den Bereich Wohnen umfassen.

Die Anfrage vom 23.06.2025 zur schriftlichen Beantwortung nimmt Bezug auf die Sonderstudie „Wohnen macht arm“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom Dezember 2024. Die der Studie zugrundeliegenden Daten beruhen auf der Unterstichprobe MZ-SILC, der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen vom Statistischen Bundesamt. Dieser ist nur in Ausnahmefällen auch für Kommunen und Landkreise auswertbar und das nur als Sonderauswertung. Insofern kann die Region Hannover diese Berechnungen zur wohnkostenbedingten Armut für die Regionsebene nicht durchführen.

Zu Fragen allgemeiner Armutsgefährdung und -betroffenheit im Regionsgebiet wird auf den detaillierten Fokusbericht „Armut entgegenwirken, gleichwertige Lebenschancen fördern“ von 2024 verwiesen, der der Politik mit der Drucksache 2757 (V) IDs zur Verfügung gestellt wurde.

5. Welche Unterstützungs- oder Entlastungsmaßnahmen bietet die Region Hannover einkommensschwachen Haushalten im Hinblick auf Wohn- und Energiekosten an?

Antwort der Verwaltung auf Frage 5:

Auf die sehr allgemein formulierte Frage ist zunächst darauf hinzuweisen, dass insbesondere die bestehenden Grundsicherungssysteme SGB II und SGB XII die Funktion haben, mit den darin enthaltenen Leistungen eine Unterstützung und Entlastung bei den Wohn- und Energiekosten für Menschen mit geringem Einkommen zu bewirken. Die Umsetzung dieses Leistungsrechtes erfolgt in kommunaler Verantwortung. Gleiches gilt für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für Haushalte im SGB II- und im SGB XII-Leistungsbezug besteht bei Problematiken mit Vermietern und hohen Wohnkosten die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten für die Mitgliedschaft im Mieterverein durch die Region Hannover (ggf. auch durch die gE Jobcenter Region Hannover) um die Interessen der Personen zu vertreten.

Ferner besteht bei Energiekosten unter Erfüllung entsprechender Voraussetzungen die Möglichkeit für Kunden der enercity bei hohen Nachzahlungen, Unterstützung durch den Enercity-Härtefonds zu erhalten. Dieser Fond besteht bereits seit 2012 und greift, sobald eine Unterstützung durch staatliche Hilfe nicht möglich ist.

Bisher erhielten rund 300 enercity-Kunden finanzielle Hilfe aus dem Härtefonds. 2022 entschloss sich das Unternehmen die jährliche durchschnittlich ausgezahlte Gesamtsumme zu verzehnfachen, um noch mehr Menschen zu helfen. (Quelle: <https://www.enercity.de/magazin/deine-stadt/enercity-haertefonds>)

6. Welche Auswirkungen hat die Wohnkostenbelastung auf die soziale Teilhabe der betroffenen Menschen in der Region Hannover?

Antwort der Verwaltung auf Frage 6:

Die allgemeine Frage nach Auswirkung hoher Wohnkosten auf die soziale Teilhabe von Menschen kann, ob der individuellen Situationen und heterogenen Lebenslagen der Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft, nicht pauschal durch die Verwaltung beantwortet werden. Generell kann davon ausgegangen werden, dass Menschen die in materieller Armut leben auch in ihren Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe begrenzt werden. Durch die Umsetzung des Sozialgesetzbuches (SGB) soll dieser Situation entgegengewirkt werden. Die einzelnen Bücher des SGB erhalten hierzu entsprechende Ziele und Regelungen.

7. Inwiefern plant oder prüft die Region zusätzliche Maßnahmen, um Menschen gezielt vor Wohnkostenarmut zu schützen?

8. Welche Kooperationsprojekte mit Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften oder sozialen Trägern existieren derzeit in der Region zur Bekämpfung von wohnkostenbedingter Armut?

Antwort der Verwaltung auf die Fragen 7 und 8:

Für die Zielgruppe Personen und Familien mit niedrigen Einkommen (Anspruch auf Wohnberechtigungsschein) und Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden; Personen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten (z. B. aufgrund sozialer Probleme, psychischen Beeinträchtigungen) sowie Wohnungslose/-notfälle Existieren folgende Projekte:

- Erwerb von Belegungsrechten im Bestand (soziale Wohnraumförderung):

Ziel ist die Wohnraumversorgung und -sicherung von Haushalten in prekären Wohnverhältnissen oder Obdachlosigkeit. Die Region Hannover engagiert sich an dieser Stelle und strebt an, jährlich 110 Belegungsrechte an bestehendem Mietwohnraum zum Zwecke der dezentralen Wohnraumversorgung von Personen mit Wohnberechtigungsschein neu zu erwerben.

Darüber hinaus sind auch Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie

Frauen aus Frauenschutzhäusern direkte Zielgruppe dieser Leistung.

• Wohnraumförderprogramm:

Förderung von Mietwohnungsneubau zur Schaffung von belegungsgebundenem Wohnraum für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen (für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein). Für Haushalte, die sich aufgrund ihrer Einkommenssituation auf dem freien Wohnungsmarkt nicht selbstständig mit Wohnraum versorgen können, werden damit Mietwohnungen im unteren Preissegment (gedeckelte Kaltmiete auf 5,60 € je m² für Berechtigte mit geringem Einkommen, 6,50

€ je m² für Berechtigte mit mittlerem Einkommen) geschaffen.

(Quelle: Sozialberichterstattung Region Hannover 2024, „Armut im Fokus“, Kapitel 8.1, S.76)

Ergänzende Hinweise der Verwaltung:

Das Ziel der Region Hannover ist es zudem, ausreichend Wohnraum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte und Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt zu schaffen. Erreicht werden soll dies durch die bestehenden Angebote der Region Hannover in Form von Wohnberatung, der Neubauförderung für bezahlbare Miet- und Genossenschaftswohnungen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen, dem Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand, der Erstellung des Mietspiegels und Ermittlung von Mietobergrenzen, der Beratung und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des sozialen Wohnungsmarktes sowie der Realisierung eines bedarfsorientierten Wohnraumakquise-Konzeptes.

Anlage/n

Keine